

# Vorschlag für eine einheitliche Definition von Frankaturen

von Hansruedi Keller

Eines meiner Sammelgebiete sind die vier Ausgaben Kreuz und Wertziffer von 1882 bis 1906. Bisher habe ich mich bei der Beschreibung von Frankaturen an den ZACK «Die Posttaxen der Schweiz ab 1862 Band 1 Inland» gehalten. Nachdem mich ein passionierter Sammler – unter anderem von Stehender Helvetia – auf die Schrift «Über die Frankaturen 1882–1907» resp. den Artikel «Über die Nomenklatur der Frankaturen» (SBZ 2/1985) von Georges Valko aufmerksam machte, bin ich etwas verunsichert, was gilt. Im Folgenden versuche ich, die beiden Definitionen insbesondere im Bereich der Mischfrankaturen bzw. der Buntfrankaturen einander gegenüberzustellen und aus meiner Sicht zu beleuchten.

## 1. Definition nach ZACK Band 1

Der «ZACK» unterscheidet die zwei Definitionen:

*Buntfrankatur*

Verschiedene Marken der gleichen Ausgabe auf dem gleichen Brief

*Mischfrankatur*

Marken verschiedener Ausgaben auf dem gleichen Brief

## 2. Definition nach Georges Valko in SBZ 2/1985

G. Valko unterscheidet für denselben Bereich die drei Definitionen

*Mehrfarbenfrankatur*

Postgut mit mindestens zwei verschiedenen Wertstufen der gleichen Ausgabereihe

*Buntfrankatur*

Postgut mit mindestens zwei Marken verschiedener Ausgabenreihen, welche in einem gegebenen Zeitraum gleichzeitig an den Postschaltern gekauft werden konnten

*Mischfrankatur*

Postgut mit mindestens zwei verschiedenen, nicht gleichzeitig an den Postschaltern erhältlichen Marken

## 3. Vergleich der Definitionen an Beispielen



Abb. 1. Frankatur Paar ZNr. 57 (w.P.) und ZNr. 58A (F. P.); «ZACK»: Mischfrankatur/Valko: Buntfrankatur



Abb. 2. Frankatur: 3x ZNr. 60B und 1x ZNr. 61B; «ZACK»: Buntfrankatur/Valko: Mehrfarbenfrankatur.



Abb. 3. Frankatur: ZNr. 56 (w.P.) und ZNr. 66A (w.P.) «ZACK»: Mischfrankatur/Valko: Buntfrankatur



Abb. 4. Frankatur: ZNr. 58B, 2x ZNr. 59B, ZNr. 101 (Tellknabe) und ZNr. 106 (Helvetia Brustbild) «ZACK»: Mischfrankatur/Valko: Mischfrankatur



Abb. 5. Ausschnitt Chargé Gerichtssache mit Rückschein im Lokalarion. Frankatur: ZNr. 45 Sitzende Helvetia und 4x ZNr. 55a Ziffermarke, weisses Papier.

«ZACK»: Mischfrankatur/Valko: Mischfrankatur

Die bisher verwendeten Belege stammen aus der Wende 19./20. Jahrhundert. Gemäss Georges Valko haben die Definitionen sinnngemäss auch für alle nachfolgenden Epochen Gültigkeit. Die beiden folgenden Dokumente stammen aus der späteren Zeit und sind beide mit Marken frankiert, die gleichzeitig am Postschalter erhältlich waren.



Abb. 6. Frankatur: ZNr. 207 (Landschaftsbilder) und ZNr. 250 (Historische Bilder). «ZACK»: Mischfrankatur/Valko: Buntfrankatur



Abb. 7. Frankatur: ZNr. 301A (Technik und Landschaft) und ZNr. J140 (Pro Juventute 1951)  
«ZACK»: Mischfrankatur/Valko: Buntfrankatur

#### 4. Besondere Frankaturen

##### Zusatzfrankaturen

Bei den folgenden drei Belegen handelt es sich um Spezialfälle von Mischfrankaturen. Gemäss «ZACK» werden diese Kombinationen von Ganzsachen mit Marken als Zusatzfrankaturen bezeichnet. Bei G. Valko sind sie nicht näher definiert



Abb. 8. Frankatur: Ganzsachen Tülibrief 5 Rp. und Ziffermarke ZNr. 54, weisses Papier. Porto 10 Rp. für den Fernverkehr (bis 15 g) bis 1.11.1884. «ZACK»: Zusatzfrankatur



Abb. 9. Frankatur: Eingeschriebene illustrierte Ganzsachen-Postkarte 5 Rp. mit Zusatzfrankatur ZNr. 64B und stehender Helvetia ZNr. 68D von Zürich 4 nach Wiesbaden (D). Porto 50 Rp. (für Brief, da grösser als 9x14 cm). «ZACK»: Zusatzfrankatur



Abb. 10. Frankatur: Eingeschriebenes Ganzsachen-Streifband 2 Rp. und Ziffermarke ZNr. 61A, 10 Rp., Faserpapier. Porto für eingeschriebene Drucksache 12 Rp.  
«ZACK»: Zusatzfrankatur

##### Zweiländerfrankaturen

Die Länderfrankatur ist eine besondere Form der Mischfrankatur, also die Verwendung von Postwertzeichen zweier Postverwaltungen. Derartige Mischfrankaturen entstehen zum Beispiel, wenn ein im Ausland frankierter Beleg auffrankiert und weitergeleitet wird oder wenn eine Inlandantwortpostkarte ins Ausland verwendet wird und dort für die Rücksendung auffrankiert werden muss.



Abb. 11. Frankatur: Ziffernmarke ZNr. 61B und 10 Pfennig «Germania». Zweiländerfrankatur, weder von «ZACK» noch Valko definiert.

Die Karte lief von Territet (VD) am 19.IV.02 nach Dresden, dort wurde sie auf frankiert und am 21.IV.02 nach Salzgitter weitergeleitet.

### Anmerkung

In den Jahren bis 1893 waren ausser den oben erwähnten Ausgaben Kreuz und Wertziffer und Stehende Helvetia noch die Portomärke 500 Cts und im Jahre 1900 die UPU-Jubiläumsausgabe frankaturgültig. Gemäss «ZACK» gehören Kombinationen dieser Marken mit Ziffernmarken und/oder Stehender Helvetia zu den Mischfrankaturen. Nach dem eingangs erwähnten Artikel von G. Valko gehören solche Belege eindeutig zu den Buntfrankaturen, und zwar, weil die Markenausgaben gleichzeitig am Postschalter gekauft werden konnten und gleichzeitig frankaturgültig waren.



Abb. 12. Frankatur: UPU Ganzsachen-Postkarte 5 Rp. und Ziffernmarke ZNr. 65B 5 Rp. Porto für Auslandspostkarte 10 Rp. «ZACK»: Zusatzfrankatur/Valko: Buntfrankatur

## 5. Definition durch andere, z.B. Wikipedia

### Buntfrankatur

Als Buntfrankatur wird eine besondere Form der Mischfrankatur auf postalischen Sendungen bezeichnet, bei der zwei oder mehr Briefmarken verschiedener Wertstufen oder Farben einer Freimarkenserie, insbesondere einer Dauermarkenausgabe verklebt wurden

### Mischfrankatur

Als Mischfrankatur wird eine Form der Freimachung von postalischen Sendungen bezeichnet, bei der mehrere Postwertzeichen verschiedener Markenausgaben oder verschiedener Freimachungsarten verwendet wurden

## 6. Mein Vorschlag für die Definitionen

### Ich plädiere für folgende Lösung:

Belege mit Marken verschiedener Ausgaben, gemäss Zumstein und/oder SBK Katalog<sup>\*)</sup>, sind Mischfrankaturen

<sup>\*)</sup> Diese Präzisierung scheint mir nötig, weil nicht klar ist, ob die beiden Ausgaben der Ziffernmarken weisses und Faserpapier von 1882 resp. die Ausgaben ZNr. 58 bis ZNr. 64 von 1882 (A) und 1894 (B) mit unterschiedlichen Kontrollzeichen eine oder zwei Ausgaben sind.

### Begründung:

- Diese Lösung ist klar und auch für nicht Spezialisten einfach anwendbar.
- Da die beiden Ausgabereihen Ziffernmarken und Stehende Helvetia während vieler Jahre verausgabt wurden, sind sicher längst nicht alle diese Ausgaben gleichzeitig an den Schaltern verkauft worden; eine Unterscheidung ist sehr aufwendig und für den «Normalsammler» kaum nachvollziehbar.
- Ob zwei Ausgaben gleichzeitig an den Postschaltern (welchen?) erhältlich waren, kann nicht mit Sicherheit nachgewiesen werden.
- G. Valko räumt ein, dass es bei seiner Definition Grauzonen gibt, indem die Postämter beim Übergang von einer zur anderen Ausgabe (z.B. Sitzende zu Stehende Helvetia) kaum alle bisherigen Bestände vernichtet hätten und bezeichnet solche Frankaturen trotzdem als Mischfrankaturen.

## 7. Zusammenfassung

- Belege mit Marken der gleichen Ausgabe gemäss offiziellem Katalog sind Buntfrankaturen oder Farbfrankaturen.
- Belege mit Marken verschiedener Ausgaben gemäss offiziellem Katalog sind Mischfrankaturen.
- Die Mehrfarbenfrankaturen gemäss Valko entfallen.

Ich würde es begrüssen, wenn in der SBZ ein gewisses Echo aus philatelistischen Kreisen auf diesen Artikel erfolgen würde. E-Mail bitte an den Autor: [keller.hk@bluewin.ch](mailto:keller.hk@bluewin.ch) ■